

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/12**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Donnerstag**, den **13.12.2012** um **19:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Karl Krückl als Vorsitzender

Vizebürgermeister Ernestine Rauscher

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat

Gemeinderat Günther Böckl
Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Adele Gaischnek
Johann Fink
Karl Kastner
Bernhard Mahr
Clemens Manhart
Josef Schuckert
Erwin Strebl
Werner Traupmann
Petra Zeiner

Entschuldigt abwesend: Mag.(FH) Stephan Gartner
Herta Zeiler

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2012 (GZ.: GRAT - 05/12)
- TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzkauf Grst.Nr. 1163/9, Siedlung "Am Grund", KG Neudorf
- TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Windschutzschneiden in Neudorf, Zlabern und Kirchstetten
- TOP 04 Beschlussfassung: Gebäudeversicherung FF-Haus
- TOP 05 Beschlussfassung: Resolution der Marktgemeinde Neudorf gegen die geplanten Atommüll-Lager in Südmähren
- TOP 06 Beschlussfassung: Resolution der Marktgemeinde Neudorf gegen die beabsichtigte Errichtung einer Motocross-Strecke
- TOP 07 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Malerarbeiten VS Neudorf
- TOP 08 Beschlussfassung: Voranschlag 2013
- TOP 09 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016
- TOP 10 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2013
- TOP 11 Beschlussfassung: Änderung Richtlinien Umweltförderung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bgm. folgenden Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung gemäß §46 Gemeindeordnung 1973:

§46 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 18.10.2012 und Protokoll Prüfungsausschuss vom 12.12.2012

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 12 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

Aufgrund eines Antrages der SPÖ teilt Bürgermeister Karl Krückl mit, dass das Protokoll der vorigen Sitzung GRAT 05/12 aufgrund des zu späten Versandes (Dienstag, 11.12.2012) erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden soll und daher der TOP 01 von der TO genommen wird.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzkauf Grst.Nr. 1163/9, Siedlung "Am Grund", KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl verliert den schriftlichen Kaufantrag von Frau Linda Leithner und Stefan Bogner, wohnhaft in Neudorf 378, betreffend den Ankauf des Grundstücks Nr. 1163/9 in der Siedlung „Am Grund“, KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1163/9, KG Neudorf, mit einer Fläche von 915 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 11.895,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Frau Linda Leithner und Stefan Bogner, Neudorf 378, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Dezember 2013 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufsuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herta Zeiler betritt den Sitzungssaal.

TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Windschutzschneiden in Neudorf, Zlabern und Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass im den 3 KG's wieder der Großteil der Windschutzanlagen geschnitten werden muss, da der Auswuchs teilweise sehr stark ist und vereinzelt bereits die Befahrbarkeit der Wege einschränkt.

Diesbezüglich wurden 5 Firmen bzw. Landwirte eingeladen, Angebote zu legen, von 4 Firmen wurden zeitgerecht Angebote abgegeben:

- Fa. Kostenwein GmbH: **€ 75,- / h excl. Mwst.**
- Fa. Bloderer Bettina: **€ 74,- / h excl. Mwst.**
- Hr. Mastalir Leopold: **€ 70,- / h excl. Mwst.**
- Maschinenring: **€ 86,- / h excl. Mwst.**

Beim Billigstbieter, Hrn. Mastalir, wurde in einem Telefongespräch von Hrn. Mastalir mitgeteilt, dass die Windschutzgürtel von ihm sehr stark zurückgeschnitten werden, was einerseits eine sehr geringe km-Leistung pro Stunde ergibt, andererseits die abgeschnittenen Äste größtenteils händisch entfernt werden müssen, da ein Mulchen nicht möglich ist.

Bestbieter ist somit die Fa. Bloderer Bettina, Ebendorfer Hauptstraße 51, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 74,- / h excl. Mwst. Der Preis inkl. Mwst. beträgt € 88,8 / h.

Bei der Auftragsvergabe soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine gewisse Reihenfolge beim Schneiden der einzelnen Windschutzgürtel einzuhalten ist und dass am Gemeindeamt laufend über die bereits aufgelaufenen Kosten berichtet werden soll. Es soll eine Deckelung des Gesamtbetrags mit maximal € 15.000,- erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Auftragsvergabe an die Fa. Bloderer Bettina, Ebendorfer Hauptstraße 51, 2130 Mistelbach zum Preis von € 88,80 / h inkl. Mwst. zu den im Sachverhalt beschriebenen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der TOP 04 wird von der Tagesordnung abgesetzt und in einer nächsten Sitzung behandelt, da erst heute die letzten Angebote eingetroffen sind.

TOP 05 Beschlussfassung: Resolution der Marktgemeinde Neudorf gegen die geplanten Atommüll-Lager in Südmähren

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass in Südmähren die Errichtung von Atommüll-Lagern geplant ist. Daher haben sich die Bürgermeister vom Land um Laa entschieden, Resolutionen gegen die geplanten Lager zu beschließen. Die Resolution lautet wie folgt:

Resolution der Marktgemeinde Neudorf bei Staats gegen die geplanten Atommüll-Lager in Südmähren

Die Marktgemeinde Neudorf bei Staats möchte mit der vorliegenden Resolution ihre schwerwiegenden Bedenken einer möglichen Gesundheitsgefährdung der lokalen Bevölkerung durch die geplanten Atommüll-Lager in Südmähren ganz klar und öffentlich zum Ausdruck bringen, zumal eines der geplanten Lager in der Nähe von Brünn, das heißt in einem 100km-Radius vom Land um Laa entfernt, errichtet werden soll. Auch mögliche langfristige Schäden für die Umwelt dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Außerdem sieht die Marktgemeinde Neudorf bei Staats damit auch eine ernste Bedrohung für die derzeit erfolgreichen Investitionen in die touristische Umfeldentwicklung. Derartige Lager sind bei der Attraktion von Gästen sehr kontraproduktiv.

Es wird aber auch ganz klar festgehalten, dass diese Aktion nicht gegen die tschechische Bevölkerung gerichtet ist, wo sich in den letzten Jahren immer bessere bilaterale Beziehungen entwickelt haben. Die Marktgemeinde Neudorf bei Staats sieht die Gefährdungspotentiale für Gesundheit, Umwelt und Tourismus auch für die tschechischen Nachbarn als sehr relevant an.

Die Marktgemeinde Neudorf bei Staats ersucht Sie höflichst, als eine der 11 Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion Land um Laa, gegen diese Vorhaben unter Ausnutzung aller rechtlichen und politischen Mittel vorzugehen.

Marktgemeinde Neudorf bei Staats

*Karl Krückl
Bürgermeister*

Ergeht an:

*Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich*

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Resolution gegen die geplanten Atommüll-Lager in Südmähren wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Resolution der Marktgemeinde Neudorf gegen die beabsichtigte Errichtung einer Motocross-Strecke

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass am Rande des Neudorfer Gemeindegebiets (Straße nach Altruppersdorf) auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Staatz eine Motocross-Strecke errichtet werden soll. Diesbezüglich soll folgende Resolution beschlossen werden:

Resolution der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz

gegen die beabsichtigte Errichtung einer Motocross-Strecke am Rand des Gemeindegebietes von Neudorf bei Staatz

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz möchte hiermit mit Nachdruck zur Kenntnis bringen, dass die beabsichtigte Errichtung einer Motocross-Strecke am Rande des Neudorfer Gemeindegebietes in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes (viele Jungfamilien mit Kindern) eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Bürger aus Neudorf und Zlabern darstellt.

Die Erhaltung der hohen Lebensqualität, welche Ruhe und Erholung im Einklang mit der Natur in dem Mittelpunkt stellt, ist einer der zentralen Leitsätze unserer Marktgemeinde. Das wird von unseren Bürgern besonders geschätzt, nicht umsonst siedeln sich ehemalige Stadtbewohner in unserer ländlichen Gegend an, um der vom Stadtlärm geprägten Umgebung zu entfliehen. Diese Ruhe wird durch den Betrieb einer Motocross-Anlage in so kurzer Entfernung zum Siedlungsgebiet empfindlich gestört. Schon alleine die Standortwahl lässt eindeutig darauf schließen, dass auch die Gemeinde Staatz die Motocross-Anlage möglichst weit weg von ihrem eigenen bewohnten Gebiet errichten will. Die Entfernung nach Staatz beträgt ca. 3,5 km während Neudorf bzw. Zlabern nur 1 km entfernt sind.

Diese Motocross-Anlage ist kilometerweit durch Motorenlärm zu hören und liegt genau in der für Neudorf und Zlabern vorherrschenden Hauptwindrichtung (Süd-Ost). Luftverschmutzung, zusätzlicher Verkehr und eine durch Lärm verringerte Lebensqualität sind wie ein Schlag ins Gesicht für unsere Bürgerinnen und Bürger und darüber hinaus mit den überregionalen Zielen „gesundes Land um Laa“, der Naherholung, den hochwertigen Wohngebieten und dem aufblühenden Tourismus unserer Kleinregion nicht vereinbar.

Wir sollten versuchen, unserer Jugend und den Kindern Werte wie Naturverbundenheit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Natur zu vermitteln. Gerade in Zeiten von Klimawandel und steigender Umweltbelastung versuchen viele Menschen, ihren Kindern einen anderen Weg im Gegensatz zur motorisierten Welt von heute zu zeigen. Die Errichtung einer Motocross-Strecke mit Abgasen und Lärmbelästigung ist mit Sicherheit ein Schritt in die falsche Richtung.

Aus diesen triftigen Gründen spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf entschieden gegen die Errichtung einer Motocross-Anlage aus und ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz, diesen Schritt noch einmal sorgfältig zu überdenken.

*Mit freundlichen Grüßen,
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz*

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Resolution gegen die geplante Errichtung einer Motocross-Strecke wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (1 Gegenstimme: GGR Langer, 6 Stimmenthaltungen: GR Manhart, GR Strelb, GR Dudek, GR Böckl, GGR Legat, GR Kastner)

TOP 07 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Malerarbeiten VS Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, in der Volksschule seit Errichtung der Schule bis jetzt die Klassenräume und das Stiegenhaus die am stärksten beanspruchten Räume sind, jedoch noch nie neu ausgemalt wurden. Daher wurden 4 Angebote von regionalen Malerbetrieben eingeholt:

- Fa. Josef Fenz, 2154 Gaubitsch 19: € **8.521,39 inkl. Mwst.**
- Malerbetrieb Herbert Pree GmbH, 2133 Hagendorf: € **13.412,76 inkl. Mwst.**
- Fa. Fenz GmbH, Thayapark 9, 2136 Laa/Thaya: € **11.272,80 inkl. Mwst.**
- Malerei Hermann Weichselbaum, 2153 Stronsdorf 194: € **9.400,- inkl. Mwst.**

Billigstbieter ist somit die Fa. Josef Fenz GmbH aus 2154 Gaubitsch 19.

Die Arbeiten sollen in den Weihnachtsferien bzw. in den Semesterferien durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Josef Fenz aus Gaubitsch zum Gesamtpreis von € **8.521,39 inkl. Mwst.** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Voranschlag 2013

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet über die wesentlichen Punkte des Voranschlages 2013:

Der O.H. Voranschlag 2013 beträgt	€	2.295.700,--
Der A.O.H. Voranschlag 2013 beträgt:	€	430.000,--

Folgende Vorhaben sind geplant:

Adaptierung F.F. Haus Neudorf bei Staatz	€	300.000,--
Straßenbau und Beleuchtung	€	100.000,--
Instandhaltung Güterwege	€	30.000,--
	€	<u>430.000,--</u>

Vorrangig ist die Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Neudorf. Weiters ist ein Tausch der Beleuchtungsmittel auf der Hohen Zeile (Tausch der U-Röhren) geplant.

Straßenbau: Es ist nach Vorhandensein der finanziellen Mittel die Asphaltierung folgender Abschnitte geplant:

Am Grund – Sackgasse
Teilstück Schuster – Hofer
Kirchstetten: Hintausstraße

Die Vereinsförderungen wurden gemäß dem Vorschlage der NÖ Landesregierung um ca. 30% gekürzt.

Die Klassen, die Aula und der Stiegenaufgang der Volksschule sollen einen neuen Anstrich erhalten. Hierfür wurden € 10.000,-- budgetiert.

Für den Ankauf eines Laubsaugers wurden € 3.000,- veranschlagt.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Voranschlag 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan 2013 bis 2016 die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde darstellen und ein ausgeglichenes Budget sichern soll. Er dient gegenüber der EU auch als Nachweis für die Einhaltung der Maastricht-Kriterien.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den mittelfristigen Finanzplan 2013 – 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2013

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und auf Empfehlung der NÖ Landesregierung die Förderungen für die Vereine gekürzt werden soll. Daher wird im Vergleich zum Vorjahr eine um ca. 30% geringere Summe an Vereinsförderungen ausbezahlt. Folgende Beträge sollen nach Maßgabe der Mittel an die Vereine im Jahr 2013 ausbezahlt werden.

- DEV Neudorf: € 2.300,-
- DEV Zlabern: € 700,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 450,-
- FC Radio CD Neudorf: € 3.700,-
- Chorporation Neudorf: € 600,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 6.200,-
- Jugendheim Neudorf: € 350,-

Die gesamte Summe an Vereinsförderung beträgt somit € 14.300,-. Es wird darauf hingewiesen, dass kein fixer Termin für die Auszahlung der Vereinsförderung genannt werden kann, dieser richtet sich nach den finanziellen Mitteln.

Weiters wird angemerkt, dass die Vereine „Chorporation“ und „Jugendheim Neudorf“ um die Förderung inkl. einer Begründung bzw. Verwendungszweck ansuchen müssen.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Vereinsförderung für das Jahr 2013 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die Richtlinien für die Umweltförderung geändert werden sollen. Der neue Text der Förderrichtlinien lautet wie folgt (Änderungen in rot markiert):

**Richtlinien über die Förderung zur Errichtung von
Photovoltaik- und Solaranlagen
im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz
„Umweltförderung“**

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, GRAT-06/12, TOP 11

§ 1 : Förderungszweck

Verbesserung des Umweltschutzes durch emissionsfreie Energiegewinnung.

§ 2 : Anspruchsberechtigung

Anspruch auf Gewährung dieser Gemeindeförderung hat jeder volljährige österreichische Staatsbürger bzw. EU- Bürger, der seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz (KG Neudorf, KG Zlabern, KG Kirchstetten) hat und der durch Erwirkung einer rechtskräftigen Baubewilligung oder Erstattung einer Bauanzeige die Absicht kundgetan hat, auf einer Liegenschaft im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz eine Photovoltaik- und / oder eine Solaranlage zu errichten.

§ 3 : Voraussetzung für eine Förderungsanspruch

- a) Vorliegen des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz.
- b) Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechend § 1 Abs. 7 des Meldegesetzes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz.
- c) Grundbücherliches Eigentum an einer Liegenschaft im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz
- d) Verpflichtungserklärung des Förderungswerbers seinen Hauptwohnsitz für die Dauer von 10 Jahren im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsz aufrecht zu erhalten.
- e) **Fertigstellung der Anlage innerhalb eines Jahres ab dem Datum des Förderansuchens (Eingangsstempel). Sollte die Anlage innerhalb dieses Jahres nicht fertiggestellt werden, so ist das Förderansuchen gegenstandslos.**
Für Ansuchen, die vor 31.12.2012 am Gemeindeamt eingegangen sind, gilt der 1.1.2013 als für die Fristberechnung gültiges Datum des Ansuchens.

§ 4 : Förderungsleistung

1. Die Förderung besteht aus einem verlorenen Zuschuss und beträgt bei

- a) Errichtung einer **Solaranlage** € 200,-- / Anlage
und bei
- b) Errichtung einer **Photovoltaikanlage** € 200,-- / kW

wobei je Wohneinheit höchstens 5 kWp gefördert werden.

Die Förderung wird linear berechnet, d. h. z. B. 2,40 kW x € 200,-- = € 480, Förderung.

2. Von dieser Förderung werden 100%

- nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage
- nach Kontrolle durch den Umweltgemeinderat oder einer von ihm beauftragten Person und
- nach positiver Beschlussfassung im Gemeindevorstand
- **nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel**

ausbezahlt.

§ 5 : Verfahren

Der Förderungswerber hat vor Errichtung der Photovoltaik- od. Solaranlage ein Ansuchen auf Gewährung dieser Förderungsleistung schriftlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz einzubringen und folgende Unterlagen anzuschließen bzw. beizubringen:

- ✚ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ✚ Rechtskräftige Baubewilligung oder vorliegen einer Bauanzeige
- ✚ Hauptwohnsitzerklärung

§ 6 : Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderungswerber ist zur Rückzahlung bzw. Bezahlung des Förderungs-betrages verpflichtet, wenn er seinen Hauptwohnsitz und / oder seinen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, die die Voraussetzungen für die Förderung gebildet haben, innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt der Förderung in ein anderes Gemeindegebiet verlegt.

§ 7 : Gemeinschaftsanlagen

Bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen hat jeder Förderungswerber für sich die Förderungsrichtlinien bzw. Voraussetzungen zu erfüllen.

Bei jeder Gemeinschaftsanlage werden insgesamt höchstens 10 Förderungswerber oder max. 50 kW gefördert.

§ 8 : Budgetmittel

Jede Gewährung einer Förderung im Sinne dieser Richtlinien bedarf eines gesonderten positiven Gemeindevorstandsbeschlusses. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Ein durchsetzbarer Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Die Reihenfolge der Auszahlung an mehrere Förderungswerber richtet sich nach dem am Gemeindeamt bekanntgegebenen und durch den Umweltgemeinderat überprüften Fertigstellungsdatum der Anlage.

§ 9 : Gerichtstand

Gerichtstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Bezirksgericht in Laa an der Thaya.

§ 10: Gültigkeit dieser Richtlinien

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Die Richtlinien vom 1. November 2012 treten am 31.12.2012 außer Kraft.

Die Förderwerber, die bereits ein Förderansuchen abgegeben haben, müssen über die neuen Bedingungen informiert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Änderungen der Richtlinien der Umweltförderung wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**§46 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 18.10.2012 und
Protokoll Prüfungsausschuss vom 12.12.2012**

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest die beiden Protokolle des Prüfungsausschusses vom 18.10.2012 und vom 12.12.2012. Bgm. Karl Krückl nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

Geschlossen um 20:15 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 06/12